



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Schulische Inklusion weiter voranbringen  
(Kap. 05 21 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 05 21 wird der Tit. 422 01 „Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich“ im Jahr 2020 um insgesamt 10 Mio. Euro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erhöht, um die vorgesehenen Stellen um 100 Stellen zu erhöhen verdoppeln.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Unsere inklusiv arbeitenden Schulen setzen den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention und damit das Menschenrecht der gleichberechtigten Teilhabe an Bildung aller Menschen um. Gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Handicap muss stärker wertgeschätzt werden. Die Lehrkräfte brauchen mehr Unterstützung. Wir wollen die vorgesehene Anzahl an Stellen verdoppeln, damit kleinere Klassen an Inklusionsklassen gebildet werden können, der mobile sonderpädagogische Dienst aufgestockt werden kann und damit ein zeitweiser Einsatz einer zweiten pädagogischen Kraft in der Klasse ermöglicht wird.